

# LEISTUNGEN FÜR BILDUNG & TEILHABE

Allgemeine Informationen für  
Personen, die SGB-II Leistungen  
beziehen

# LEISTUNGEN FÜR BILDUNG & TEILHABE

## Allgemeine Informationen

### ES BESTEHT EIN ANSPRUCH AUF DIESE LEISTUNGEN FÜR PERSONEN, DIE:

- das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- eine Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege besuchen oder
- eine Allgemein- oder Berufsbildende Schule besuchen und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten

### WAS SIND LEISTUNGEN FÜR BILDUNG & TEILHABE?

- Klassenfahrten, Schul- und Kitaausflüge
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung\*
- Mittagsverpflegung
- Teilhabe am sozialen & kulturellen Leben

#### Wichtig

Die oben genannten Leistungen sind ohne gesonderte Antragstellung möglich, eine kurze Mitteilung ist ausreichend.

\* Lediglich für die Lernförderung ist das Antragsformular notwendig.



nibelungenstadt  
worms

**Jobcenter**  
für Arbeitsmarktingegration

# LEISTUNGEN FÜR BILDUNG & TEILHABE



## KLASSENFAHRTEN, SCHUL- & KITAAUSFLÜGE

- Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten, Unterkunft, Eintrittskosten, etc.)
- Keine Übernahme von Taschengeldern für zusätzliche Ausgaben während der Klassenfahrt

## SCHULBEDARF

- Schüler\*innen erhalten für das erste und zweite Schulhalbjahr Zahlungen zum Kauf verschiedener Materialien, die sie für den Schulalltag benötigen
- Dieser Bedarf erhöht sich regelmäßig jährlich

## SCHÜLERBEFÖRDERUNG

- Übernahme der erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges. Vorausgesetzt, die Schüler\*innen sind aufgrund der Entfernung auf die Beförderung angewiesen und es erfolgt keine Kostenübernahme durch Dritte (z.B. das zuständige Schulverwaltungsamt)



nibelungenstadt  
worms

**Jobcenter**  
für Arbeitsmarktingegration

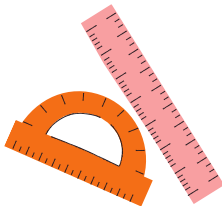
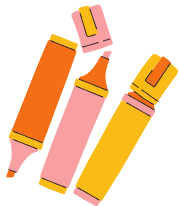
# LEISTUNGEN FÜR BILDUNG & TEILHABE

## LERNFÖRDERUNG

- Übernahme der Kosten für die Nachhilfe, sofern diese
  - geeignet
  - zusätzlich erforderlich
  - kostenmäßig angemessen ist,um die schulrechtlich festgelegten Lernziele zu erreichen
  - Vorrangig sind die schulischen Angebote zu nutzen

## MITTAGSVERPFELGUNG IN SCHULEN, KITAS UND BEI TAGESPFLEGEPERSONEN

- Kostenübernahme der Mittagsverpflegung, sofern diese gemeinschaftlich eingenommen wird



nibelungenstadt  
worms

**Jobcenter**  
für Arbeitsmarktintegration

# LEISTUNGEN FÜR BILDUNG & TEILHABE

## TEILHABE AM SOZIALEN & KULTURELLEN LEBEN

- Gewährung nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Pauschalbetrag in Höhe von monatlich 15,00 Euro für:
  - Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
  - Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten
  - Teilnahme an Freizeiten (z.B. Ferienlager/Feriencamps)
    - Nicht für schulische oder familiäre Aktivitäten
    - Das gemeinsame Erleben der Kinder und Jugendlichen steht im Vordergrund
    - In Ausnahmefällen können weitere tatsächliche Aufwendungen gewährt werden
    - Entsprechende Nachweise (z.B. Mitgliedsvertrag, Quittungen etc.) müssen nach Aufforderung eingereicht werden können, um eine zweckentsprechende Verwendung nachzuweisen



nibelungenstadt  
worms

**jobcenter**  
für Arbeitsmarktintegration

# LEISTUNGEN FÜR BILDUNG & TEILHABE

Sie haben noch Fragen zu unseren  
Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Besuchen Sie gerne unsere Webseite  
[www.jobcenter-worms.de](http://www.jobcenter-worms.de)

oder scannen Sie den QR-Code



**Jobcenter für Arbeitsmarktintegration Worms**

Schönauer Str. 2, 67547 Worms

06241 906 555

[jobcenter-worms@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-worms@jobcenter-ge.de)



nibelungenstadt  
worms

**Jobcenter**  
für Arbeitsmarktintegration